

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1994/28-1989

Eisenstadt, am 28. 11. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600

Klappe 221 Durchwahl

Betrifft GESETZENTWURF

Zi. 82. Ge. 9. 89

Bezug: 30.800/97-V/3/1989

Datum: 5. DEZ. 1989

Verteilt. 20. Dez. 1989

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen grundsätzlich begrüßt wird.

Die als "Grundsatzbestimmung" vorgesehenen §§ 12, 13 und 14, die größtenteils wörtlich mit den Bestimmungen der §§ 2, 2a und 2b übereinstimmen, lassen jedoch keinen Raum für entsprechende Ausführungsbestimmungen der Länder und scheinen deshalb verfassungswidrig zu sein.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

E. d. R. d. A.

[Handwritten signature]

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 28. 11. 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

